

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026

Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 wird ersichtlich, dass ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wittmund nicht sichergestellt werden kann. Ein formales Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist daher notwendig. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen. Die Maßnahmen sind auf administrative Effizienz, politische Vermittelbarkeit und messbare fiskalische Effekte ausgerichtet.

Ursache der defizitären Haushaltslage

Der Landkreis Wittmund blickt in den vergangenen Jahren auf eine sehr solide Haushaltslage zurück. In dieser Zeit wurden positive Jahresabschlüsse erzielt und eine Überschussrücklage aufgebaut, die zum 31.12.2020 rund 36 Millionen Euro betrug.

Seit einigen Jahren zeichnet sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung ab. Die Überschussrücklage ist mittlerweile vollständig aufgebraucht. Gleichzeitig nimmt der Schuldenstand nach einem Tiefstand von 12.612.049 Euro im Jahr 2023 kontinuierlich zu. Für das Jahr 2029 wird bereits ein Schuldenstand von 49.896.778 Euro prognostiziert.

Der Ergebnishaushalt 2026 weist Erträge von 205,18 Millionen Euro und Aufwendungen von 212,33 Millionen Euro auf, was zu einem Defizit in Höhe von 7,15 Millionen Euro führt. Diese Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort. Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 werden steigende Fehlbeträge erwartet. Die mittelfristige Ergebnisplanung prognostiziert für die Jahre 2027 bis 2029 Defizite von 16,4 Millionen Euro, 16,4 Millionen Euro und 18,1 Millionen Euro.

Die defizitäre Haushaltslage des Landkreises Wittmund ist das Ergebnis mehrerer struktureller und finanzieller Belastungen, die sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft haben. Eine der Hauptursachen liegt in der stetigen Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bund und Land, etwa im Bereich der Jugendhilfe, des Katastrophenschutzes, des ÖPNV, der Krankenhäuser oder der Schülerbeförderung, ohne dass diesen Pflichten eine angemessene finanzielle Ausstattung gegenübersteht. Außerdem führen Bürgergeld und Sozialhilfe zu außerordentlichen Belastungen, obwohl es sich um Aufgaben des Bundes und Landes handelt. Der Landkreis muss diese Aufgaben als Pflichtaufgaben erfüllen, erhält dafür jedoch nicht die nötigen Mittel, was zu einer chronischen Unterfinanzierung führt.

Hinzu kommen deutlich steigende Ausgaben, insbesondere durch Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, höhere Energie- und Sachkosten sowie Defizite in allen Produkten der Kreisverwaltung. Gleichzeitig sind die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises begrenzt. Er ist in hohem Maße auf die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden angewiesen, deren Spielräume jedoch ebenfalls eingeschränkt sind. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis Wittmund nicht zur Verfügung.

Trotz dieser angespannten Lage wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur, den Breitbandausbau, Bildungseinrichtungen und den Straßenbau vorgenommen, um die Region zukunftsfähig zu gestalten. Diese Investitionen sind sinnvoll und notwendig, belasten jedoch zusätzlich den Haushalt. Die Rücklagen, die in der Vergangenheit zur Deckung von Defiziten

herangezogen wurden, sind inzwischen weitestgehend aufgebraucht, sodass der Landkreis finanziell zunehmend an seine Belastungsgrenze gerät.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die finanzielle Schieflage des Landkreises Wittmund weniger auf eine unsolide Haushaltsführung als vielmehr auf strukturelle Probleme in der Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen zurückzuführen ist. Ohne eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips wird eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich sein.

Wiederherstellung des Haushaltsausgleich

Um künftig das Entstehen neuer Fehlbeträge zu vermeiden, hat der Landkreis Wittmund im Rahmen seiner Haushaltskonsolidierung eine Reihe strukturierter Maßnahmen ergriffen. Ein zentraler Baustein ist die kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen sowie deren finanzielle Aufwendungen.

Insbesondere die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse im Bereich der Beteiligungen des Landkreises wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ziel ist es, diese Zahlungen, soweit möglich, auf dem bisherigen Niveau zu halten. Beitragserhöhungen sollen künftig nur noch dann erfolgen, wenn sie auf nachweislich realen und transparent begründeten Bedarfen beruhen. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor sämtliche Einsparpotenziale ausgeschöpft wurden. Bestehende Vereinbarungen mit automatischen Beitragserhöhungen werden entsprechend angepasst oder, sofern keine Änderung möglich ist, zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation werden in dauerhaft defizitären Bereichen, wie etwa das Rechnungsprüfungsamt, die Gebühren an die tatsächlichen Kosten angepasst. Ziel ist eine kostendeckende Finanzierung dieser Leistungen und damit eine dauerhafte Entlastung des Ergebnishaushalts.

Durch die Anhebung der Kreisumlage um eineinhalb Prozentpunkte werden die Einnahmen des Landkreises erhöht. Diese Maßnahme stellt einen zentralen Beitrag zur Deckung des strukturellen Defizits und damit zur Sicherung des Haushaltsausgleichs dar. Da der Haushaltsausgleich mit den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen allein nicht erreicht werden kann, ist dieser Schritt als ultima ratio unausweichlich. Die Erhöhung ist somit keine freiwillige Entscheidung, sondern eine haushaltsrechtlich notwendige Maßnahme zur Wahrung der kommunalen Finanzstabilität.

Zusätzlich wird eine pauschale Aufwandssenkung in ausgewählten Sachkontenbereichen vorgenommen. Der Fachbereich Finanzwesen legt hierzu jährlich in Abstimmung mit den Fachbereichen fest, in welchen Kostenarten verbindliche Einsparungen umzusetzen sind. Die daraus resultierenden Minderausgaben werden bereits im Haushaltsplan berücksichtigt und sind von den Fachbereichen im Laufe des Jahres sicherzustellen.

Zudem wurde für die Stelle zur Tourismusförderung durch die Gremien des Tourismusverbandes Niedersachsen e. V. eine Refinanzierung vereinbart, die eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10.000 Euro sicherstellt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden außerdem die Kosten für die Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin ausschließlich im Etat des Krankenhauses Wittmund veranschlagt.

Ziel der zuvor dargestellten Maßnahmen ist es, den Haushalt des Landkreises mittelfristig wieder in ein finanzielles Gleichgewicht zu bringen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht verbindlich benannt werden. Ursächlich hierfür ist, dass sämtliche Konsolidierungsbemühungen langfristig ohne nachhaltige Wirkung bleiben, sofern eine auskömmliche finanzielle Ausstattung durch Land und Bund nicht

gewährleistet ist. Sofern der Landkreis weiterhin gesetzlich übertragene Aufgaben ohne entsprechende Gegenfinanzierung zu erfüllen hat, können interne Einsparmaßnahmen, strukturelle Anpassungen und die Überprüfung freiwilliger Leistungen die bestehenden Haushaltsdefizite lediglich in begrenztem Umfang ausgleichen.

Ohne eine angemessene Lastenverteilung und eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips bleibt jede Haushaltskonsolidierung letztlich ein Versuch, Symptome zu behandeln, statt die Ursachen zu beseitigen. Nicht zuletzt erschwert der derzeitige, zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden verschobene Finanzausgleich des Landes die Erreichung eines echten Haushaltsausgleichs zusätzlich.

Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden nach Konsolidierungswirkung, Umsetzbarkeit und Verwaltungsaufwand priorisiert. Mithilfe der Anlage 1 erfolgt im Folgenden die Darstellung der finanziellen Auswirkungen nach Haushaltsjahren. Maßnahmen mit Einmaleffekt sind durch den Zusatz „pauschal“ gekennzeichnet.

Neben den monetär bewertbaren Maßnahmen werden für die Mittelfristige Finanzplanung bereits weitere verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Der Personalintensität soll langfristig stabilisiert werden und ein Stellenaufwuchs vermieden werden. Hierzu werden Arbeitsabläufe, Strukturen und Prozesse systematisch überprüft und die bereits begonnene Aufgabenkritik wird fortgeführt, vor allem bei Stellennachbesetzungen. Eine zahlenmäßige Zielgröße bei der Personalintensität wird bewusst nicht festgelegt, um eine flexible und bedarfsorientierte Personalsteuerung weiterhin zu ermöglichen.
2. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung der EDV und der Unterhaltung des Netzverbundes entstehen, sollen evaluiert werden, um Einsparpotentiale und Handlungsbedarfe zu identifizieren.
3. Der Öffentliche Personennahverkehr soll, nachdem die Umstellung auf den gemeinwirtschaftlichen Betrieb abgeschlossen ist, evaluiert werden. Insbesondere sollen Fahrpläne dann an tatsächliche Auslastungen angepasst werden, um den Zuschussbedarf zu senken.
4. Freiwillige Leistungen und Angebote sind regelmäßig zu evaluieren. Beschlussvorlagen über eine Weiterbewilligung von freiwilligen Leistungen müssen eine Evaluierung der bisherigen Arbeit beinhalten.

Diese Maßnahmen werden in der nachfolgenden Tabelle zwar aufgeführt, jedoch zunächst ohne konkrete Konsolidierungsbeträge hinterlegt.

						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)				
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße	Haushaltsjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13
I.	Erträge/ Einzahlungen									
1.	Kreisumlage um 1,5 Punkte von 55 auf 56,5 Punkte	611100 /3182100	01.01.2026	erfolgt	58.900.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	6.400.000
2.	Anpassung der Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes	111400 /3311000	01.01.2026	erfolgt	250.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
3.	Refinanzierung der Stelle zur Tourismusförderung	575100 /3147000	01.01.2026	erfolgt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
	Gesamt					1.640.000	1.640.000	1.640.000	1.640.000	6.560.000
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen									
1.	Unterhaltung Kreisstraßen (pauschal)	542101 /4211000	01.01.2026	erfolgt	550.000	55.000	-	-	-	55.000
2.	Pauschal: Profilierung Kreisstraßen (pauschal)	542102 /4211000	01.01.2026	erfolgt	400.000	40.000	-	-	-	40.000
3.	Unterhaltung bauliche Anlagen (pauschal)	div.	01.01.2026	erfolgt	1.689.000	168.900	-	-	-	168.900
4.	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände (pauschal)	111700 /4222000	01.01.2026	erfolgt	250.000	25.000	-	-	-	25.000
5.	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände (pauschal)	243110 /4222000	01.01.2026	erfolgt	200.000	20.000	-	-	-	20.000

						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)				
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße	Haushaltsjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Gesamt
6.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung (pauschal)	126300 /4271000	01.01.2026	erfolgt	250.000	25.000	-	-	-	25.000
7.	Unterhaltung bewegliches Vermögen (pauschal)	126300 /4221000	01.01.2026	erfolgt	125.000	12.500	-	-	-	12.500
8.	Aus- und Fortbildungskosten (pauschal)	111240 /4261100	01.01.2026	erfolgt	240.000	24.000	-	-	-	24.000
9.	Bekanntmachungskosten (pauschal)	111610 /4431600	01.01.2026	erfolgt	80.000	8.000	-	-	-	8.000
10.	Gesundheitsregion – Geschäftsaufwendungen (pauschal)	414160 /4431000	01.01.2026	erfolgt	20.000	2.000	-	-	-	2.000
11.	Geschäftsaufwendungen Ehrenamtsagentur (pauschal)	111120 /4431000	01.01.2026	erfolgt	22.000	2.200	-	-	-	2.200
12.	Bürobedarf (pauschal)	111610 /4431200	01.01.2026	erfolgt	130.000	13.000	-	-	-	13.000
13.	Natur- und Klimaschutz (pauschal)	561100 /4271000 /4429000	01.01.2026	erfolgt	206.000	20.600	-	-	-	20.600
14.	Pressestelle: Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (pauschal)	111210 /4271000	01.01.2026	erfolgt	8.000	800	-	-	-	800

						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)				
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße	Haushaltsjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Gesamt
22.	Auslaufen der Vereinbarung mit der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven über die Geschäftsstelle	554101 /4316000	01.01.2027	planmäßig	20.000		20.000	20.000	20.000	60.000
23.	Reduzierung der Personalaufwendungen: Die Personalintensität soll langfristig stabilisiert werden.	div./	ab 01.01.2027							
24.	Reduzierung der Kosten im EDV-Bereich	111700/ div.	ab 01.01.2027							
25.	Evaluation des gemeinwirtschaftlichen Öffentlichen Personennahverkehrs und Senkung des Zuschussbedarfs	547100	ab 01.01.2028							
26.	Evaluation von Beratungs- und Servicestellen und eine Anpassung der Angebote an tatsächliche Bedarfe	div.	ab 01.01.2027							
	Gesamt					961.000	850.000	900.000	950.000	3.711.100
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-9.752.900	-18.879.700	-18.942.900	-20.763.000	
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-7.151.900	-16.389.700	-16.402.900	-18.173.000	